

Tisch-

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Abschiebehürden aufgrund gesetzlicher Lücken“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Der Abgeordnete Jan Timke (BIW) hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten gesetzlichen Lücken, die nach Aussage von Innensenator Mäurer gegenüber der Presse insbesondere im Strafrecht, im Strafprozessrecht und im Ausländerrecht bestehen, erschweren nach Meinung des Senats die Abschiebung straffällig gewordener Ausländer in Deutschland?
2. Wie viele Abschiebungen ausreisepflichtiger Ausländer sind im Zeitraum zwischen dem 01.01.2016 und dem 30.11.2019 aufgrund der gesetzlichen Defizite aus Frage 1 im Land Bremen gescheitert (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. Plant der Senat Gesetzgebungsvorschläge über den Bundesrat mit dem Ziel, die Gesetzeslücken aus Frage 1. zu schließen und wenn ja, wann werden diese Initiativen voraussichtlich auf den Weg gebracht?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Antwort zu Frage 1:

Das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist in den relevanten Teilen mit Wirkung vom 21. August 2019 in Kraft getreten. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam wurden

hierdurch erheblich erweitert. Die Innenministerkonferenz wird im Jahre 2021 über die Ergebnisse einer Evaluation dieses Gesetzes auch vor dem Hintergrund zu erwartender gerichtlicher Überprüfungen beraten.

Die Wiedereinreise und Asylantragstellung eines wegen schwerer Straftaten Verurteilten in Bremen hat erneut deutlich gemacht, wie entscheidend es im Zusammenspiel zwischen Aufenthaltsrecht und Asylrecht ist, dass eine möglicherweise missbräuchliche Asylantragstellung nicht zur Vereitelung einer erneuten Abschiebung führt. Deswegen hat sich der Senator für Inneres auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2019 aktiv in die Diskussion über die Frage eingebracht, wie Betroffene in gleichgelagerten Fällen bis zu einer Entscheidung über ihren Asylantrag, und im Falle einer Ablehnung als offensichtlich unbegründet bis zu ihrer Abschiebung, in Haft genommen werden können.

Antwort zu Frage 2:

Da gesetzliche Lücken eine Sicherung der Abschiebung zwar erschweren, aber nicht zwangsläufig ein Scheitern der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht bewirken, ist eine statistische Erfassung nicht möglich. Eine Abfrage bei den mit Abschiebungen befassten Personen hat ergeben, dass ihres Wissens zufolge vereinzelt Abschiebungen aufgrund von Asylanträgen (zunächst) gescheitert sind, die später als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.

Antwort zu Frage 3:

Der Senat wird zunächst die Evaluation der neugeschaffenen gesetzlichen Regelungen durch den Bundesinnenminister eng begleiten und nach Vorlage der Ergebnisse über mögliche Initiativen befinden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beantwortung der Frage hat keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern.

E. Beteiligung und Abstimmung

./.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 27. Januar 2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.